

**Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Energie- und Umweltsystemtechnik  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach  
(SPO EUT/HSAN-20122-2)**

**Vom 10. September 2014**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 bis 3, Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 23. Juli 2014 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin vom 10. September 2014.

Ansbach, den 10. September 2014

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Energie- und Umweltsystemtechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (SPO AKT/HSAN-20142), zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge der Fakultät Ingenieurwissenschaften an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (SPO BaIW/HSAN-20131) vom 16. Mai 2013 wird wie folgt geändert:

Prof. Dr. Ute Ambrosius  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 10. September 2014 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. September 2014 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. September 2014.

1. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) <sup>1</sup>Ab dem vierten Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplans folgende Studienschwerpunkte angeboten, wovon zwei zu wählen sind:

- Energietechnik
- Systemtechnik
- Energieanlagen- und Versorgungsmanagement.

<sup>2</sup>Es werden mindestens zwei Schwerpunkte angeboten. Ein dritter Schwerpunkt wird nur bei ausreichender Teilnehmerzahl angeboten.

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft.